

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0079/21	10.03.2021
zum/zur		
F0046/21 Stadträtin Anke Jäger (Fraktion DIE LINKE)		
Bezeichnung		
Barrierefreier Fußweg Salbker Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.03.2021	

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.02.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0046/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

Dem Oberbürgermeister wurden folgende Fragen gestellt:

1.) Ist diese Sperrung des südlichen Fußweges nur vorübergehend, wenn ja, wie lange?

Der Straßenverkehrsbehörde ist keine Sperrung des südlichen Fußweges auf der Salbker Straße bekannt. Es gibt daher auch keine straßenverkehrsrechtliche Anordnung. Bei dem vorhandenen Bauprojekt handelt es sich um den Bau eines Geschäftshauses. Dafür wurde der Parkplatz der Wohnungsgenossenschaft benötigt und demzufolge auch gesperrt. Die Sperrung wurde bis zum 30.04.2021 genehmigt.

2.) Führt das Bauprojekt zu einer dauerhaften Änderung der Wegebeziehungen? Wenn ja, wie soll künftig die barrierefreie Zuwegung von dem Hochhaus Bertolt-Brecht-Straße 16 zu der Straßenbahn erfolgen?

Laut Bauantrag entsteht westlich des Wohnblockes Bertolt-Brecht-Straße 14 bis 14c auf dem Privatgrundstück ein Geschäftshaus. Grundstückseigentümerin ist die Wohnungsbau-gesellschaft Magdeburg mbH. Diese wird die bisher vorhandene Wegeverbindung vom Hochhaus bis zur Leipziger Straße nach Fertigstellung aufrechterhalten. Dem beige-fügten Lageplan kann die Baulast des Tiefbauamtes (gelb dargestellt) entnommen werden.

3.) Ist für den nördlichen Bereich dieses Abschnittes der Salbker Straße dauerhaft ein Fußweg geplant?

Der „Ausbau Salbker Straße zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße“ ist Bestandteil der Maßnahmeempfehlungen aus den Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost (DS0444/15). Die Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen wurde in der Stadtratssitzung am 08.06.2017 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1448-042(VI)17 (geändert) beschlossen. Die o. g. Maßnahme „Ausbau Salbker Straße“ zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße“ ist als Priorität Nr. 5 eingeordnet. Mit den Mittelanmeldungen zum Haushalt wurde damit begonnen, die Einzelmaßnahmen (Prio 1-37) in die Haushaltsplanung einzusteuern. Hierzu werden Planungsmittel und Baukosten in der Investitionsprioritätenliste der Landeshauptstadt Magdeburg angemeldet.

Die Erforderlichkeit eines beidseitigen Gehweges wird im Rahmen einer Vorplanung geprüft, welche bisher noch nicht erfolgte. Grundsätzlich wird dieser, sobald es der Straßenquerschnitt zulässt, favorisiert.

4.) Können die weiteren Zugänge der Bertolt-Brecht-Straße barrierefrei gestaltet werden?

Die Verbindungswege zwischen der Bertolt-Brecht-Straße und der Leipziger Straße (vor den Wohnblöcken) befinden sich bis auf eine Ausnahme nicht in der Baulast des Tiefbauamtes. Eigentümerinnen sind die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH, die Stadtfelder Wohnungsgenossenschaft eG und die Wohnungsbaugenossenschaft Otto-von-Guericke e. G. Die Straße nördlich der Wohnblocks Nr. 12 bis 12c befindet sich im Baulast des Tiefbauamtes. Dort konnte 2019 eine Rampe behindertengerecht ausgebaut werden. Der große Höhenunterschied vor der Leipziger Straße und den Straßen vor den Wohnblöcken wird in Richtung Norden noch deutlich größer, sodass ein barrierefreier Ausbau gemäß geltenden Vorschriften nicht möglich ist.

Dr. Scheidemann

Anlage:

S0079/21; Anlage 1 - Lageplan